

Stuttgart, 23.06.2017

Laufender Ganztagesbetrieb an weiterführenden Schulen Anpassung der Entgelte der freien Träger der Jugendhilfe

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Schulbeirat Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	04.07.2017 12.07.2017

Bericht

A. Betriebsformen von Ganztagesesschulen an weiterführenden Schulen

Bei der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es aktuell die nachfolgend dargestellten Formen von Ganztagesesschulen. Formelle Ganztagesesschulen an weiterführenden Schulen mit einer zusätzlichen Zuweisung an Lehrer-Wochenstunden müssen vom Land genehmigt werden.

1. „Traditionelle“ Ganztagesesschulen

Seit Anfang/Mitte der siebziger Jahre gibt es an einigen Schulstandorten ein verpflichtendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler im Ganztagesbereich. Die Betreuung im Ganztagesbetrieb erfolgt ausschließlich durch zusätzliche Lehrer-Wochenstunden auf Kosten des Landes (Fasanenhofschule, Lerchenrainschule, Jörg-Ratgeb-Schule).

Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre wurden an zwei weiteren Stuttgarter Schulen die Hauptschulklassen mit zusätzlichen Angeboten ausgestattet, die eine Mittagsbetreuung mit Essen und eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr ermöglichten – und zwar an der Falkerschule (1989) und an der Schillerschule (1992). Für die Verteilung der personellen und sächlichen Mehrkosten zwischen Land und dem Schulträger wurde bezüglich dieser beiden Schulen vereinbart, dass die Lehrerkosten, die für die Betreuung beim Mittagessen und der Freizeit anfallen, vom Schulträger zu übernehmen sind. Diese anfallenden Stunden werden jährlich erfasst und der Landeshauptstadt vom Land in Rechnung gestellt.

2. „Erweitertes Betreuungs-Angebot an Werkrealschulen“ (EBA WRS)

1994 hat das Land eine neue Konzeption und eine generelle Regelung zur Einrichtung von ganztägigen Betreuungsangeboten an Schulen (in der Regel Brennpunkt-Hauptschulen) - offiziell als „Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ bezeichnet - eingeführt. Diese Regelung trennt klar die Personalkos-

ten, die vom Land für zusätzliche Förder- und Bildungsangebote der Schule übernommen werden von den Personalkosten, die für die Mittagsbetreuung (einschl. Mittagessen) und Freizeitbetreuung entstehen. Diese sind, wie auch die sächlichen Kosten, vom Schulträger zu tragen.

Seit dem Schuljahr 1998/1999 gibt es diese formellen Ganztageschulen neuer Art (auch EBA-Schulen genannt) in der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Gemeinderat hat 1997 zum Schuljahresbeginn 1998/1999 mit der **GRDRs 387/1997** die Einrichtung von „Erweiterten Angeboten“ an Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung für die Klassenstufen 5 und 6 beschlossen.

Weiterhin wurde für diese Schulen mit **GRDRs 615/1999** der Ausbau für die Klassenstufen 7 bis 9 beschlossen.

Nachdem die Zahl der Haupt-/Werkrealschulen kontinuierlich zurückgeht, arbeiten aktuell noch fünf Schulen nach diesem System (siehe nachfolgende Übersicht). Das Erweiterte Betreuungs-Angebot an den einzelnen Schulen ist jeweils für rd. 50 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Diese melden sich verbindlich für ein oder ein halbes Schuljahr an. Zusätzlich gibt es durch das Land Lehrerstundenzuweisungen in den Klassenstufen 5 und 6 von je 5 zusätzlichen Lehrerstunden pro Klasse, in den Klassenstufen 7 bis 9 jeweils 7 zusätzliche Lehrerstunden pro Klassenstufe. Die restlichen Betreuungszeiten werden über die Freien Träger abgedeckt.

Schule	Form	Start
Altenburgschule <i>(Angebot auslaufend wegen Gemeinschaftsschule)</i>	EBA	Schuljahr 1998/1999
GWRS Gablenberg	EBA	Schuljahr 1998/1999
Rosensteinschule	EBA	Schuljahr 2000/2001
Uhlandschule	EBA	Schuljahr 2000/2001
Wilhelmsschule Wangen	EBA	Schuljahr 2000/2001

Für die Betreuung der Gruppen hat der Gemeinderat folgende Vergütung für die Träger beschlossen:

	Teilnehmer	jährlicher Betrag in Euro
Klassenstufe 5 und 6	mind. 20 verbindlich teilnehmende Schülerinnen und Schüler pro Gruppe	30.678
Klassenstufe 7 bis 9	mind. 20 verbindlich teilnehmende Schülerinnen und Schüler pro Gruppe	15.339
Summe		46.017

Die Träger erhalten eine Pauschalvergütung, die seit dem Beginn der Angebote im Schuljahr 1998/1999 bis heute nicht an Tarif- bzw. Preissteigerungen und dergleichen angepasst wurde. Mit diesem Betrag sind gleichzeitig auch die Vor- und Nachbereitungszeiten des Trägers, Zeiten für Leitung, Organisation und Koordination sowie Wegstrecken abgegolten.

3. „Erweitertes Betreuungs-Angebot an Sonderpädagogischen Bildungs und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ (EBA SBBZ-L)

Analog zu den WRS wurde zum Schuljahr 2004/2005 auch an den SBBZ Lernen ergänzende Angebote eingeführt. Hierbei wurden drei Standorte von insgesamt 11 SBBZ-Lernen (damals Förderschulen) ausgewählt.

An den Förderschulen wurde das so genannte „Drittel-Modell“ entwickelt, das eine Sicherstellung von ergänzenden Angeboten durch 1/3 zusätzlichen Lehrerstunden, 1/3 finanzielles oder persönliches Engagement durch Fördervereine oder Ehrenamtliche sowie 1/3 durch Trägerleistungen (Finanzierung durch den Schulträger) enthält. Für das Drittel, das in Verantwortung des Schulträgers liegt, wurden entsprechende Vereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe geschlossen, die sich verpflichten, gegen eine pauschale Vergütung die ergänzenden Angebote umzusetzen. Die pädagogische Gesamtverantwortung und Koordination insgesamt obliegt der Schulleitung.

Die Träger erhalten eine Pauschalvergütung, die seit dem Beginn der Angebote im Schuljahr 2004/2005 bis heute nicht an Tarif- bzw. Preissteigerungen und dergleichen angepasst wurde.

4. Gebundene/teilgebundene Ganztageschulen sowie offene Ganztageschulen

Nach Landesvorgaben werden derzeit Ganztageschulen in der Landeshauptstadt Stuttgart, sofern sie eingerichtet sind, in folgenden Betriebsformen geführt:

- Werkrealschulen in der teilgebundenen oder in der gebundenen Form
- Gemeinschaftsschulen in gebundener Form
- Realschulen und Gymnasien in offener Form

Formelle Ganztageschulen mit einer zusätzlichen Zuweisung an Lehrer-Wochenstunden müssen vom Land genehmigt werden.

Für die zusätzlichen Angebote sowie die Mittagessensbetreuung in den gebundenen bzw. teilgebundenen Ganztageschulen sind laut Einrichtungserlass die Schulträger verantwortlich. Bei der Landeshauptstadt wird mit der Durchführung dieser Angebote in der Regel ein Freier Träger der Jugendhilfe beauftragt. Darüber hinaus ist der Schulträger für den Essensversorgung und die sonstige sächliche Ausstattung der Ganztageschulen verantwortlich.

Die pädagogischen Angebote an Ganztageschulen in offener Angebotsform – Realschulen und Gymnasien – werden mit dem Jugendbegleiterprogramm des Landes bzw. dem städtischen Jugendbegleiterprogramm durchgeführt. Darüber hinaus ist auch hier die Stadt für die Mittagessensversorgung verantwortlich.

Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen

An folgenden Schulen wurden bereits gebundene Ganztageschulen im weiterführenden Bereich eingerichtet:

Schule	Form	Start der Ganztageschule
WRS der Elise von König-Schule (<i>Angebot auslaufend wegen Gemeinschaftsschule</i>) GMS der Elise von König-	gebundene Form	Schuljahr 2007/08

Schule	gebundene Form	Schuljahr 2013/14
Bismarckschule (WRS)	gebundene Form	Schuljahr 2010/11
WRS Ostheim	gebundene Form	Schuljahr 2011/12
WRS der Körschtalschule (Angebot auslaufend wegen Gemeinschaftsschule)	gebundene Form	Schuljahr 2013/14
GMS der Körschtalschule	gebundene Form	Schuljahr 2014/15
Altenburgschule (GMS)	gebundene Form	Schuljahr 2014/15
Anne-Frank-Gemeinschaftsschule	gebundene Form	Schuljahr 2014/15
Schickhardtschule (GMS)	gebundene Form	Schuljahr 2015/16
GMS Weilimdorf	gebundene Form	Schuljahr 2015/16
Eichendorff-Gemeinschaftsschule	gebundene Form	Schuljahr 2016/17
Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule	gebundene Form	Schuljahr 2016/17

Bei den gebundenen Werkrealschulen bzw. Gemeinschaftsschulen wurden die finanziellen Mittel erstmals im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Verbesserung der Ganztagesstandards zum Schuljahr 2012/13 erhöht.

Hierbei wurden die bisherigen 6 Zeitstunden pro Woche – bei einer Entlohnung von 8.000 Euro pro Ganztagesklasse (**GRDrs 560/2008**) – auf 11 Zeitstunden angehoben (inklusive Wegstrecken, Vor- und Nachbereitungszeit, Leitungsanteile). Pro Ganztagesklasse werden aktuell finanzielle Mittel in Höhe von 17.880 Euro (inkl. Sachmittel) für die Betreuung im Schuljahr zur Verfügung gestellt. Diese Vergütungssystematik wurde ebenso analog auf die Gemeinschaftsschule übernommen.

Vergütung pro Ganztagesklasse	jährlicher Betrag in Euro
Vergütung (11 Stunden pro Woche)	14.300
Leitung, Koordination, etc.	1.500
Overhead 10% (Gemeinkosten, Fortbildung, etc.)	1.580
Sachkosten	500
Summe	17.880

B. Aktuelle Forderungen der freien Träger

Die bisherige Praxis einer klassenweise Pauschalabrechnung im Werkrealschul- bzw. Gemeinschaftsschulbereich hat sich verwaltungsintern bewährt, da jeder freie Träger in seiner Struktur und seinen Verwaltungsabläufen anders organisiert ist.

Die freien Träger haben allerdings von Anfang an diesen Pauschalbetrag als zu gering bemessen kritisiert. Sie fordern ein analoges Vorgehen bzgl. der Stundenausstattung zu den Ganztages**grund**schulen. Hierbei geht es den Trägern insbesondere um folgende Aspekte:

- Tarifierungsanpassungen der vergangenen Jahre
- Doppelbesetzung je Klasse (von 11 auf 22 Stunden)
- Leitungsfreistellung
- Anpassung der Verwaltungskostenpauschale

Ein Grund ist hierbei vor allem die Gewinnung von qualifiziertem Personal, das mit einem entsprechenden attraktiven Stellenanteil ausgestattet werden könnten. Zudem gab es seit dem Start der Ganztageschulen im weiterführenden Bereich keinerlei tarifliche Anpassungen sowie Anpassungen im Bereich Overhead/Verwaltungskostenpauschale. Zudem bemängeln sowohl die Schulen, als auch die Träger, dass der bisherige Leitungsstellenanteil viel zu gering bemessen ist bzw. es eine freigestellte Leitung geben sollte.

Ebenfalls sind die freien Träger im Bereich des „Erweiterten Bildungsangebots“ (EBA) auf die Verwaltung zugekommen mit der Bitte einer Neuberechnung der Sätze. Seit dem Start des Angebots vor zwanzig Jahren, gab es keine Anpassungen des jährlichen Budgets der freien Träger in diesem Bereich. Auch hier möchte man eine prozentuale Erhöhung der Pauschalen sowie ein Verwaltungskostenpauschale.

C. Bewertung der Verwaltung

Eine vollumfängliche Umsetzung der dargestellten Forderungen der freien Träger hätte jährliche **Mehrkosten** im Bereich der gebundenen Ganztageschulen im Sekundarbereich I von rd. **2,5 bis 2,9 Mio. Euro** zur Folge.

Der EBA-Bereich für die Werkrealschulen würde sich jährlich entsprechend um rund **50.000 Euro** verteuern.

Der EBA-Bereich für die SBBZ-Lernen würde sich jährlich entsprechend um rund **23.000 Euro** verteuern.

Die dargestellten Wünsche der freien Träger stellen in ihrer Gesamtheit zudem eine erhebliche Ausweitung des kommunalen Engagements dar. Da das städtische Engagement ohnehin weit über die der Landesvorgaben hinaus reicht, würde hier ein Maßstab angewendet, der im Vergleich mit anderen Kommunen aber auch im Vergleich zu anderen Betreuungsangeboten aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen erscheint.

Bevor solch weitreichende Veränderungen bei den bestehenden Standards im weiterführenden Bereich der Ganztageschulen in Betracht gezogen werden, sollte ebenfalls abgewartet werden, ob es – insbesondere basierend auf den Empfehlungen der Ganztagesgipfel der Landesregierung - in diesem Bereich neue Empfehlungen zu den Standards für Ganztageschulen im Sekundarbereich I geben wird.

Die Verwaltung befürwortet jedoch, analog zur Erhöhung des Ganztagesgrundschulbereiches im letzten Jahr aufgrund entsprechender Tarifierungsanpassungen, die Pauschalen auch im Bereich der Ganztageschulen im Sekundarbereich I sowie im EBA-Bereich um jeweils 16,7% zu erhöhen.

Mit diesem Vorschlag wird angemessen auf die zwischenzeitlich eingetretenen Tarifsteigerungen und Entwicklungen unter Berücksichtigung des Umfangs der Angebote eingegangen.

Durch die vorgesehene Erhöhung der Pauschale je GT-Klasse errechnen sich auf der Grundlage der fortgeschriebenen Prognosen folgende zusätzliche Kosten:

	2018	2019
Anpassung der Vergütung von EBA-Angeboten an Hauptstufen der SBBZ-Lernen (Ergänzende Betreuung an SBBZ-Lernen) - ohne weitere Entwicklungen aus dem Masterplan	17.000 Euro	17.000 Euro
Anpassung der Trägerkosten der eingerichteten Ganztageschulen WRS und GMS GTS-Schulen: Bismarckschule, WRS Ostheim, Elise-von-König, Altenburg, Anne-Frank, Körschtal, Schickhardt, GMS Weilimdorf, Bertha-von-Suttner, Eichendorff-GMS	269.000 Euro	323.000 Euro
Anpassung der Vergütung von EBA-Angeboten (Ergänzende Betreuung an Werkrealschulen - teilw. auslaufend)	20.000 Euro	18.000 Euro
Gesamt	306.000 Euro	358.000 Euro

Dieser Mehrbedarf wurde als Sondereinfluss für das Budget durch das Schulverwaltungsamt angemeldet. Die Beträge sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 berücksichtigt.

Priorisierung Mitteilungsvorlagen

Das Schulverwaltungsamt hat insgesamt 4 zu priorisierende Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen gefertigt.

Innerhalb dieser Mitteilungsvorlagen hat diese Vorlage die 1. Priorität.

Finanzielle Auswirkungen

Der Mehrbedarf wurde in das Budget 2018/19 des Schulverwaltungsamtes dauerhaft aufgenommen und ist im Entwurf des Haushaltplans enthalten.

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Erstattungen lfd. Betrieb GTS / 44500 Bisher	14.969	16.539	16.539	16.539	16.539	
Zusätzliche Mittel (im HHPI-Entwurf enthalten)	306	358	358	358	358	
Summe	15.002	16.797	16.797	16.797	16.797	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Schreiben der Träger zur Erhöhung bei:

- Ganztageschulen in der Sekundarstufe I
- Erweitertes Betreuungsangebot (EBA)

<Anlagen>